



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Lüneburg



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics



Triathlon Verband
NIEDERSACHSEN

Ausschreibung Landesfinale 2024

Jugend trainiert für Olympia – Triathlon

Dienstag, den 04. Juni 2024
in der Wingst

Veranstaltungsort:

Gelände des Hallen- und Freibades in der Wingst
Schwimmbadallee
21789 Wingst

Veranstalter:

Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Lüneburg
Detlef Zeidler
Beauftragter für den Schulsport
Telefon: 04131/152819
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
detlef.zeidler@rlsb-lg.niedersachsen.de

Ausrichter:

Triathlon Verband Niedersachsen e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel.: 0511-21933511
Fax: 0511-21933513
molloisch@triathlon-niedersachsen.de

1. Grundlagen des Wettbewerbs

- die Ausschreibung Schuljahr 2023/2024 des Niedersächsischen Kultusministeriums für Niedersachsen (Landes- und Bundesfinalveranstaltungen). Die Ausschreibung ist abrufbar unter [Bundes- und Landesausschreibung - Formulare - Ergebnisse Bundesfinale: Portal Schule bewegt \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](https://bildungsportal-niedersachsen.de)
- die Bestimmungen und Regelungen der Sportfachverbände, soweit dies in den o. g. Ausschreibungen nicht anders geregelt ist.
- die Bestimmungen für den Schulsport in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der niedersächsischen Landesausschreibung (S. 18 ff.).

2. Hinweise zu den Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen für die Sportart „Triathlon“

Wettkampfklassen

2009-2012, gemischte Mannschaft (Wettkampfklasse III)

2011-2014, gemischte Mannschaft (Wettkampfklasse IV, Wettbewerb endet auf Landesebene)

Mannschaftsstärke

3 (maximal 4) Jungen und 3 (maximal 4) Mädchen

Streckenlänge

200m Schwimmen – 3000m Radfahren – 1000m Laufen

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU), sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

Alle Jungen und Mädchen starten nach dem Geschlecht getrennt in zwei Startwellen.

Wertung

Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt. Es kommen die jeweils drei besten Jungen und Mädchen in die Wertung. Ihre sechs Zeiten werden addiert. Kann/Können ein oder mehrere Starter den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Einzelplatzierung.

Die Schule (Wettkampfklasse III) mit der geringsten Gesamtzeit ist Sieger des Wettbewerbs und qualifiziert sich für das Bundesfinale im Rahmen des Herbstfinale von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Berlin 2024 teil.

Wettkampfbestimmungen

Schwimmen

Das Schwimmen findet in einem beheizten Sportbecken (50m-Bahn) auf Doppelbahnen im Pendelbetrieb statt. Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet.

Radfahren

Das Radfahren findet auf verkehrsfreien, befestigten Wirtschaftswegen statt, die asphaltiert und auf kurzen Abschnitten mit Schotter versehen sind. Ausreichend Streckenposten sorgen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Die Räder sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf handelsüblichen Rädern / Mountain-Bikes durchgeführt. Die Reifenbreite beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm. Rennräder oder E-Bikes sind verboten.

Die Räder müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand (v. a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden und werden vor dem Wettkampf beim Check-In überprüft.

Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich generell verboten. Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet.

Oberkörperbekleidung (es muss ein T-Shirt (wenn vom Veranstalter gestellt, sonst ein eigenes)) auch über dem Schwimmanzug // Bade- (Hose (Shorts)) und Schuhe sind zu tragen. Die Starterinnen und Starter erhalten vom Veranstalter eine Startnummer. Diese ist gut sichtbar auf der Rückseite zu tragen. Es besteht ausdrückliche Helmpflicht!

Laufen

Die Laufstrecke ist eine Wendepunktstrecke. Oberkörperbekleidung (T-Shirt entweder vom Veranstalter gestellt oder eigenes) und Schuhe sind zu tragen, barfuß laufen ist nicht erlaubt. Die Startnummer ist beim Laufen gut sichtbar auf der Vorderseite zu tragen.

Verpflegung

Für die Starterinnen und Starter stehen im Zielbereich Obst und Getränke bereit.

Anreise und Unterkunft

Es besteht die Möglichkeit für Schulen, die eine weitere Anreise haben, bereits am Abend zuvor anzureisen. Übernachtungsmöglichkeiten siehe Anhang 7.

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung bewilligen die Übernachtung/Frühstück vom 03. auf den 04.06.2024 für maximal 8 Teilnehmer/-innen und 1 Betreuer/-in.

3. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung zum Landesentscheid erfolgt digital über das Einsenden des Meldebogens bis zum **11.05.2024** über die Onlineanmeldung des RLSB und parallel auch an die folgende E-Mail-Adresse: **molloisch@triathlon-niedersachsen.de**

Der Mannschaftsmeldebogen und weitere Formulare können unter dem folgenden Link von der Jugend-trainiert-Homepage heruntergeladen werden:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sport/wettbewerbe/jugend-trainiert/anmeldung-itfo>

Zusätzlich muss der Mannschaftsmeldebogen mit Unterschrift der betreuenden Lehrkraft sowie der Schulleitung der Wettkampfleitung vor Beginn der Veranstaltung unaufgefordert vorgelegt werden. Die Unterschrift der Schulleitung ist zwingend erforderlich, da jeweils nur **Schülerinnen und Schüler einer Schule** innerhalb einer Mannschaft antreten können, was die Schulleitung mit ihrer Unterschrift bestätigt. Zudem bestätigt die Schulleitung mit ihrer Unterschrift, dass die **schriftliche Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten** gemäß der Nds. Bundes-/Landesausschreibung (S. 18 ff.) eingeholt wurde.

Neben dem Meldebogen muss sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ausweisen können (mit Lichtbild), z.B. durch Schülerschein, Spielerpass oder Personalausweis. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Wettkampfklassen eingesetzt werden und müssen den der jeweiligen Wettkampfklassen angegebenen Jahrgängen angehören.

4. Hinweise für begleitende Lehrkräfte

- Die Beaufsichtigung der Mannschaften muss in jedem Fall gewährleistet sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden. Ausnahmen sind nicht möglich. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können im Ausnahmefall andere von der Schulleitung beauftragte geeignete volljährige Personen sein.
- Die begleitende Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass die Mannschaft die benutzten Räume/Sportanlagen ordnungsgemäß und sauber hinterlässt.
- Alkoholverzehr, grob und undiszipliniertes Verhalten sowie mutwilliges Beschädigen von Sporthallen und Geräten führen zum sofortigen Ausschluss der Mannschaft vom Wettkampf.
- Beschädigungen sind unmittelbar der Turnierleitung zu melden!
- Die als Kampfrichter und Betreuer erforderlichen Lehrkräfte werden vom Unterricht freigestellt und müssen bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung stehen. Die Freistellung ist bei der Schulleitung zu beantragen.
- Teilnehmende Schülerinnen und Schüler und begleitende Lehrkräfte sind vom Unterricht freigestellt, wenn die Schulleitung die vollständig ausgefüllten Mannschaftsmeldebögen unterschrieben hat.
- Das Ende der Veranstaltung kann nur als voraussichtlicher Zeitpunkt bestimmt werden. Aus sportlichen Gründen beenden alle teilnehmenden Mannschaften die Veranstaltung gemeinsam.
- Bei groben Verstößen gegen die vorgegebenen Bestimmungen und/oder des Fair Play kann die Erstattung der Fahrtkosten ganz oder teilweise verweigert werden.
- Begleitende Lehrkräfte und Betreuer müssen bei Bedarf grundsätzlich bereit sein, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben zu übernehmen.

5. Fahrtkostenregelung

Die **Regelungen der Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben und der Kostenerstattung bei schulsportlichen Veranstaltungen** in der Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2023/24 des Niedersächsischen Kultusministeriums (S. 6) und in den Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK vom 01.12.2023 (Kapitel 6), sind zu beachten.

Für die aufsichtführenden Lehrkräfte sind die aus Anlass der Wettbewerbe durchzuführenden Fahrten Dienstreisen bzw. Dienstgänge als solche vorher zu genehmigen. Die Dienstreise gilt als genehmigt, wenn die Schulleitung den Meldebogen zu der Veranstaltung unterschrieben hat.

Es darf zum jeweiligen Wettkampf nur diejenige Anzahl von Schülerinnen und Schülern anreisen, die gemäß der Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2023/24 in den verschiedenen Sportarten pro Mannschaft aufgeführt und für den Wettkampf gemeldet ist.

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrtkosten – in der Regel der jeweils niedrigsten Klasse - erstattet. Ist eine Anreise mit der Deutschen Bahn möglich und liegt der Veranstaltungsort mehr als 100 km entfernt, ist der DB- Bestellschein (Download s. Link unten) zu verwenden und die „Hinweise zu Bahnreisen“ zu berücksichtigen. Die Erstattung der Mehrkosten durch Nutzung von ICE-Zügen ist nur möglich, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand vermieden wird.

Ist der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden. Dieses bedarf im Vorfeld der Genehmigung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, ein entsprechendes Antragsformular findet sich unter dem u.a. Downloadlink.

Zur Senkung der Kosten werden die Schulen zur Bildung von Fahrgemeinschaften aufgefordert.

Übernachungskosten einschließlich Frühstück nach DJH-Sätzen o.ä. können für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie für die begleitende Lehrkraft nur erstattet werden, wenn dafür vorab eine Genehmigung von dem für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vorliegt.

Aufwandsvergütung für Kampfrichter/Kampfrichterinnen und Helfer/Helferinnen ist nach den mit den Sportfachverbänden vereinbarten Sätzen zu gewähren (bis zu 6 Stunden 5 €, über 6 Stunden 10 € für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler; für die übrigen Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Helferinnen und Helfer bis 6 Stunden 10 €, über 6 Stunden 20 €). Begleitende Lehrkräfte erhalten bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden eine Aufwandsvergütung von 7 €. Daneben werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können nur die Kosten der jeweils niedrigsten Klasse erstattet werden.

Die Abrechnung erfolgt mit den folgenden Formularen und ist beim für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen:

- Fahrtkostenerstattung Mannschaften
- Aufwandsvergütung für Schiedsrichter(in), Kampfrichter(in), begleitende Lehrkräfte, Helfer(in)
- Hinweise für die Anfahrt mit der Bahn
- Bestellschein Bahntickets
- Antrag Genehmigung eines Busses

Link zu den Formularen: [Bundes- und Landesausschreibung - Formulare - Ergebnisse Bundesfinale: Portal Schule bewegt \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](https://www.bildungsportal-niedersachsen.de/Bundes-und-Landesausschreibung-Formulare-Ergebnisse-Bundesfinale-Portal-Schule-bewegt)

6. Ergebnismeldung und Meldung für das Bundesfinale

Unmittelbar nach Wettkampfeende erfolgt die Ergebnismeldung an:
Alexander Diefenbach

Niedersächsisches Kultusministerium

Referat 24.4 Berufliche Orientierung, Schulsport, Gesundheitsförderung und Schulpsychologie

Tel.: 0511-120-7289

Fax: 0511-120-99-7289

E-Mail: Alexander.Diefenbach@mk.Niedersachsen.de

Qualifikation für das Bundesfinale:

Der Sieger des Landesentscheidendes in der WK III qualifiziert sich für das Bundesfinale vom 15. bis 19. September 2024 in Berlin. Für die WK IV ist der Wettkampf mit dem Landesentscheid beendet.

Der Meldeschluss für das Herbst-Bundesfinale ist der 17.06.2024

Eigenbeteiligung beim Bundesfinale: Beim Bundesfinale wird für alle Wettkampfteilnehmer/ -innen eine Kostenbeteiligung - voraussichtlich in Höhe von 85 € - fällig.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Triathlon Verband Niedersachsen

Simone Molloisch

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Tel.: 0511-21933511

Fax: 0511-21933513

molloisch@triathlon-niedersachsen.de

oder

Carsten Janecke (Organisator JfO) c.janecke@web.de Tel.: 0163-1818813

Wir wünschen den teilnehmenden Mannschaften eine gute Anreise, interessante Spiele und den erhofften Erfolg.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung!

Mit sportlichen und freundlichen Grüßen

gez. Detlef Zeidler
Beauftragter für den Schulsport
Regionales Landesamt für Schule
und Bildung Lüneburg

Carsten Janecke
Triathlon Verband Niedersachsen e.V.
Beauftragter für Jugend & JfO

7. Anhänge

Übernachtungsmöglichkeiten

1. Jugendherberge Wingst (gut zu Fuß erreichbar)
Molkereistr. 11
21789 Wingst
Tel: 04778 262
Fax: 04778 7594
wingst@jugendherberge.de
2. Jugendherberge Otterndorf (ca. 20km entfernt)
Schleusenstr. 147
21762 Otterndorf
Tel: 04751 3165
Fax: 04751 4577
otterndorf@jugendherberge.de
3. Campingplatz Platz Wingst (nähe 500 Meter)
Schwimmbadallee 13
21789 Wingst
Tel.: 04778 7604
wingst@knauscamp.de

Zeitplan für den Landesentscheid Triathlon 2024

Vorläufiger Zeitplan

Check-in:	8:00 Uhr
Wettkampfbesprechung für beide Startgruppen:	8:30 Uhr
Offizielle Begrüßung:	8:45 Uhr
Start Landesfinale - Mädchen:	9:00 Uhr
Start Landesfinale - Jungen:	9:20 Uhr
Siegerehrung:	ca. 12:00 Uhr

Genauere Infos zum Ablauf und zum Zeitplan erhalten die gemeldeten Schulen rechtzeitig vor dem Landesentscheid.